

Verhaltenskodex für Lieferanten

Dynamit Nobel Defence

Stand: September 2025

Dieser Verhaltenskodex enthält die Grundsätze und Anforderungen an die Zusammenarbeit mit Lieferanten der Dynamit Nobel Defence (DND) und deren Tochtergesellschaften i.S.d. §§ 15 ff AktG.

Wir erwarten von unseren Lieferanten ein verantwortungsvolles und gesetzestreuces Verhalten.

Unser Ziel ist es, zusammen mit unseren Lieferanten die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen.

Aus diesem Grund erklärt der Lieferant hiermit:

A. Einhaltung von Gesetzen

- Der Lieferant hält die in den Ländern seiner Tätigkeit geltenden Gesetze, Vorschriften und Verordnungen ein. Zudem wird er die anwendbaren Wirtschaftssanktionen und Embargos beachten. Er wird die grundlegenden Menschenrechte achten und konsequent umsetzen.
- Er besitzt alle gesetzlich erforderlichen Zertifikate und/oder Zulassungen für seinen Betrieb und wird diese während der Vertragsbeziehung mit DND aufrechterhalten.
- Der Lieferant beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und hält die gültigen Regelungen zur Geldwäscheprävention ein.
- Er wird Vertraulichkeit und Datenschutz gemäß den anwendbaren Gesetzen und privatrechtlichen Vereinbarungen wahren.

B. Verbot von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit

- Der Lieferant wird keine Form von Korruption, Erpressung, Bestechung, Unterschlagung oder sonstige unzulässige Zahlungen tolerieren oder in irgendeiner Weise erlauben. Er wird weder Geld- noch Sachleistungen noch andere zusätzliche Leistungen an Kunden, Zulieferer, Mitarbeiter von DND oder sonstige Dritte anbieten oder gestatten, um Entscheidungsfindungen zu beeinflussen oder unzulässige Vorteile zu erlangen. In diesem Sinne verpflichtet er sich, auch selbst keine solchen unzulässigen Zahlungen entgegenzunehmen.
- Zuwendungen und Geschenke sind ausnahmsweise zulässig, wenn sie von geringem und symbolischem Wert sind.

C. Fairer Wettbewerb

- Der Lieferant wird keine formellen oder informellen wettbewerbswidrigen Absprachen treffen. Er wird sich nicht an einem Kartell oder an Aktivitäten beteiligen, die den Wettbewerb unrechtmäßig einschränken oder beeinträchtigen würden und wird die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze und -vorschriften einhalten.
- Der Lieferant beachtet alle anwendbaren Gesetze und privatrechtlichen Vereinbarungen zum Schutz geistigen Eigentums einschließlich des Schutzes vor Offenlegung.
- Der Lieferant wird effektive Methoden und Prozesse einsetzen, die für seine Produkte geeignet sind, um das Risiko der Lieferung gefälschter Teile oder Materialien zu erkennen, zu melden und um zu verhindern, dass sie wieder in die Lieferkette gelangen.
- Er wird Geschäftsunterlagen korrekt und sicher erstellen, aufbewahren und pflegen. Er wird dafür Sorge tragen, dass Einträge nicht verändert werden können, um zu Grunde liegende Transaktionen zu verschleiern oder falsch darzustellen.

D. Sozial- und Arbeitsbedingungen

- Der Lieferant wird faire Arbeitsbedingungen sicherstellen und jegliche Form von unethischen oder illegalen Arbeitsbedingungen unterlassen (z.B. Belästigung oder körperliche Gewalt, jegliche Form der Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit).
- Er wird seine Arbeitnehmer nicht ungleich behandeln und insbesondere nicht auf Grund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Religion, Ideologie, Behinderung oder Alter diskriminieren, sofern die Ungleichbehandlung nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist.
- Der Lieferant gewährleistet die Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Er wird seinen Arbeitnehmern schriftliche Arbeitsverträge gemäß geltender, lokaler Gesetzgebung aushändigen. Insbesondere wird er für die Einhaltung von Mindestlohn, fairen Arbeitszeiten und Urlaub entsprechend geltendem Recht bzw. branchenüblicher Mindeststandards Sorge tragen.

E. Sicherheit und Gesundheit

- Der Lieferant wird sicherstellen, dass seine Waren, Dienstleistungen und sonstigen Aktivitäten nicht die Sicherheit und Gesundheit seiner Arbeitnehmer, der Mitarbeiter von DND, der lokalen Bevölkerung, der Anwender seiner Produkte und sonstiger Vertragspartner beeinträchtigt.
- Er wird seinen Arbeitnehmern sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsplätze und angemessene Arbeitseinrichtungen zur Verfügung stellen. Hierzu zählen auch bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können.
- Der Lieferant wird Gefahren am Arbeitsplatz identifizieren und seinen Arbeitnehmern die notwendigen Hygiene- und Sicherheitsinformationen zur Verfügung stellen. Er wird seine Arbeitnehmer mit regelmäßigen Trainings zum Thema Arbeitssicherheit schulen.
- Der Lieferant ist zur Einrichtung und Nutzung eines angemessenen Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verantwortlich.

F. Umweltschutz

- Der Lieferant hält die in den Ländern seiner Tätigkeit geltenden Umweltgesetze und Verordnungen ein. Er verfügt über alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, -zertifikate und -zulassungen und beachtet die betrieblichen Auflagen und Meldepflichten dieser Genehmigungen.
- Der Lieferant verfügt über alle erforderlichen Verfahren und Mittel, um den sicheren Betrieb und die angemessene Wartung seiner Anlagen zu gewährleisten. Er identifiziert und bewertet Notfallsituationen und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um deren Auswirkungen sowohl am Standort selbst als auch außerhalb des Standortes durch die effektive Implementierung von Notfallplänen zu minimieren.
- Er verpflichtet sich, gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu kennzeichnen und die sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind strikt zu befolgen. Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltende Gesetze und Vorschriften festgelegt sind, werden verpflichtend eingehalten.
- Der Lieferant ist zur Einrichtung und Nutzung eines angemessenen Umweltmanagementsystems verpflichtet, welches Richtlinien und Verfahren umfasst, die darauf abzielen, die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen, um die Umweltleistung zu erhöhen und die Umwelt vor schädlichen Einwirkungen zu schützen.
- Die Verwendung von Konfliktmineralien gemäß Verordnung (EU) 2017/821 vom 17.05.2017 in an DND zu liefernden Waren ist verboten.

G. Umsetzung in der Lieferkette

- Der Lieferant verpflichtet sich, die Inhalte dieses Verhaltenskodex bei seinen Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern und Zulieferern, mit denen er für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen an die DND zusammenarbeitet, in der gesamten Lieferkette angemessen zu fördern, zu adressieren, wahrzunehmen, zu überwachen sowie bei deren Auswahl zu berücksichtigen.
- Der Lieferant wird innerhalb seiner Lieferkette Risiken identifizieren und angemessene Maßnahmen ergreifen.
- Hat der Lieferant den begründeten Verdacht oder erkennt er, dass in seiner Lieferkette gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird, wird er DND unverzüglich hierüber sowie über die ergriffenen Abhilfemaßnahmen informieren.
- DND behält sich das Recht vor, bei Nichterfüllung dieses Verhaltenskodexes Abhilfemaßnahmen zu fordern.

Hiermit bestätigt der Lieferant:

1. Wir haben den Verhaltenskodex erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren sonstigen vertraglichen Verpflichtungen mit DND, den Verhaltenskodex einzuhalten.

2. Wir sind damit einverstanden, dass diese Erklärung dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss der Normen des internationalen Privatrechts) unterliegt.

Name des Lieferanten:

Anschrift:

Name des Unterzeichners:

Funktion des Unterzeichners:

Ort, Datum

Unterschrift